

# Vorschlag zur Bürgerehrung

Gem. Ehrungsordnung des Orsrates der Ortschaft Hagen vom 05.06.2003

An die Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Hagen

Frau Inge Bardenhagen, Kirchfeldstr. 10, 21684 Stade-Hagen

Ich / wir schlagen zur Bürgerehrung vor:

---

Name, Vorname, Straße

**Begründung des Vorschlages:**

(falls der Platz nicht ausreichend, bitte Rückseite verwenden, oder gesondertes Blatt beifügen)

---

Unterschrift des/der Vorschlagenden / Datum

---

Name des/der Vorschlagenden, Straße, Telefon

Vermerke für die Bearbeitung:

# Bürgererehrung in der Ortschaft Hagen der Stadt Stade

## Präambel

Mit der Bürgererehrung ist ein Element der Anerkennung herausragender Leistungen geschaffen worden. Damit wird zum einen der Entwicklung eines freiwilligen Engagements außerhalb traditioneller Organisationsformen Rechnung getragen und zum zweiten die Möglichkeit eröffnet, Tätigkeitsfelder einer ehrenhaften öffentlichen Erinnerung zuzuführen, die ein hohes Maß an Einsatz und Leistung, sowie Zivilcourage beinhalten, ohne die eine Gesellschaft nicht auskommt. Die vorgeschlagenen Ehrungsmöglichkeiten gehen von der Gleichwertigkeit aller ehrungswürdigen Tatbestände aus, seien diese vereinsbezogener Art oder nicht.

## 1. Allgemeines

Der Ortsrat der Ortschaft Hagen der Stadt Stade führt für herausragende Leistungen zum Wohle der Ortschaft und der Bürger eine Bürgererehrung durch.

## 2. Kriterien

Ehrungen sollen ausgesprochen werden für:

Langjährige Verdienste und besondere Einzelleistungen auf dem Gebiet Politik, Wirtschaft, Verwaltung, Kultur- oder Wohlfahrtspflege, Sport, Jugendarbeit Natur- und Umweltschutz zum Wohle der Allgemeinheit. Geehrt werden sollen auch Einzelleistungen die zur Förderung der dörflichen Gemeinsamkeit und des dörflichen Brauchtums dienen. Die Auszeichnung kann auch an Personen, die keine Hagener Bürgerinnen und Bürger sind verliehen werden, wenn dies aufgrund der Art der Verdienste gerechtfertigt ist.

Anlässe für eine Bürgererehrung können unter anderem sein:

- Langjährige besondere Verdienste um die Demokratie, das dörfliche Leben und das allgemeine Wohl.
- Vorbildliche Hilfeleistung durch die andere vor Schaden bewahrt oder aus Not und Gefahr gerettet werden.
- Einzelleistungen im Bereich des dörflichen Lebens, die beispielhaften Charakter haben.

Der geehrte Bürger muss kein Mitglied in einem örtlichen Verein oder Institution sein.

## 3. Vorschlagsrecht

Jeder Bürger, jeder Verein und jede Institution aus der Ortschaft sind berechtigt einen Vorschlag abzugeben. Ein Vorschlag kann auch von mehreren Personen eingereicht werden.

Vorschläge müssen jeweils bis 01.09. eines jeden Jahres mit einem Vorschlagsblatt beim Ortsbürgermeister eingereicht werden. Die Vorschlagsformulare können beim Ortsbürgermeister angefordert werden.

Aufgrund der Art der Verdienste ist eine Ehrung jederzeit möglich.

## 4. Auswahlkommission

Die Auswahlkommission besteht aus dem Ortsbürgermeister und je einem Mitglied aus jeder Fraktion des Ortsrates. Jede Fraktion kann zusätzlich noch einen externen Berater berufen. Der externe Berater muss Bürgerin oder Bürger der Ortschaft Hagen sein.

Die Auswahlkommission wählt aus den vorliegenden Vorschlägen den zu ehrenden Bürger aus und legt dem Ortsrat ihren Vorschlag zur Kenntnisnahme bei der letzten Ortsratsitzung vor. Betroffene Personen können nicht Mitglied der Auswahlkommission sein. Die Ehrung sollte frühestens nach fünf Jahren wiederholt werden.

## 5. Auszeichnung und Ehrung

In einer kleinen Feierstunde, zu der eine Einladung vom Ortsbürgermeister erfolgt, wird dem Geehrten eine Urkunde überreicht. Zu dieser Ehrungsveranstaltung werden neben Ortsrat und Auswahlkommission von jedem Verein oder jeder Institution eine Person eingeladen. Die Presse wird beteiligt. Die Feierstunde soll nach der letzten Ortsratsitzung des Jahres stattfinden.

## 6. Kosten

Die Kosten für eine Urkunde und einen kleinen Umtrunk werden durch den Ortsrat getragen. Hier ist auch der Einsatz eines Sponsors möglich.